



Ergebnisprotokoll Sitzung des Gemeinderates vom 16.09.2024

Öffentlich

zu 3 **Regionalplan Südlicher Oberrhein und Hochrhein-Bodensee - Teilfortschreibung "Solarenergie und Windenergie" - Stellungnahme der Gemeinde**
Vorlage: 0084/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Regionalplan Südlicher Oberrhein - Teilfortschreibung Solarenergie und Windenergie wie folgt Stellung:

Den auf der Gemarkung der Gemeinde Münstertal liegenden und geplanten Vorranggebieten

- **W 162-2** „Etzenbacher Höhe, Lattfelsen, Laitschbacher Kopf, Maisstollen“

wird grundsätzlich zugestimmt, allerdings mit der Maßgabe, dass die südliche Teilfläche im Bereich des „Lattfelsen“ herausgenommen wird (siehe Anlage),

- **W 159** „Stutz – Stohren“ (Harzloch) – wird zugestimmt,
- **W 177-2** „Weiherkopf“ - wird zugestimmt,

Die auf der Gemarkung der Gemeinde Münstertal liegenden und geplanten Vorranggebiete

- **W 170** „Heidstein“,
- **W 176-1** „Wolfiskopf“,
- **W 166** „Schindlerkopf“,
- **W 176-2** „Langenbacher Kopf“

werden abgelehnt. Die Herausnahme aus der Gebietskulisse des Regionalplanentwurfes wird beantragt.

Gleichzeitig wird beim Regionalplan Südlicher Oberrhein (RVSO) die Aufnahme eines Vorranggebietes im Bereich des „Haldenköpfe“ mit dem Ziel beantragt, die regionalplanerischen Voraussetzungen für die beabsichtigte Errichtung von 2 Windkraftanlagen (WEA's) zu schaffen.

Zu den Vorranggebieten im Einzelnen:

W-162-2/W-162-1 Etzenbacher Höhe, Lattfelsen, Laitschenbacher Kopf, Maisstollen

Das hier ausgewiesene Vorranggebiet umfasst im Wesentlichen auch die gemarkungsübergreifende Poolingfläche für das Windkraftprojekt Windpark Münstertal / Ehrenkirchen. Die privatrechtliche Grundlage für die Errichtung der Windkraftanlagen ist die abgeschlossene Poolingvereinbarung zwischen den Vertragspartnern Gemeinde Münstertal, Gemeinde Ehrenkirchen und Forst BW. Die Poolingfläche auf Münstertaler Gemarkung deckt sich nicht vollumfänglich mit der Gebietsausweisung des RVSO. Teilweise liegt die Poolingfläche außerhalb der regionalplanerischen Gebietskulisse. So liegt der Anteil der Poolingfläche bei rd. 22,5 ha, während das regionale Vorranggebiet die Gemarkung Münstertal betreffend rd. 61 ha beträgt.

Vor dem Hintergrund der abgeschlossenen Poolingvereinbarung wird dem Vorranggebiet grundsätzlich zugestimmt. Allerdings wird die Teilfläche im Bereich des Lattfelsen aufgrund der Nähe zur Ortslage und hier insbesondere zum Campingplatz als problematisch gesehen. Hinzukommt die schwierige Erschließungssituation, die Topografie (steile Hanglage) sowie die exponierte Lage. Es soll Wert daraufgelegt werden, dass auf die touristischen Belange des Campingplatzes Rücksicht genommen wird. Beantragt wird daher, diese Teilfläche aus der Gebietskulisse herauszunehmen (Reduzierung – siehe Anlage). Bedingt durch das flächenmäßig deutlich größere regionalplanerische Vorranggebiet besteht die Möglichkeit die Reduzierung der Poolingfläche zu kompensieren.

W-159 „Stutz“ – Stohren (Harzloch)

Das geplante Vorranggebiet befindet sich auf Münstertaler Gemarkung überwiegend im Offenland, während der Bereich auf der Nachbargemeinde Bollschweil im Wald liegt. Die Offenland- und Erschließungssituation einschließlich der Topografie spricht für das Gebiet. Die wesentlichen Blickbeziehungen der touristischen Betriebe auf dem Stohren gehen nach Osten und Südwesten und werden weniger betroffen.

Auf dem Gebiet der Nachbargemeinde Bollschweil (St. Ulrich) kann eine Windkraftnutzung nicht ausgeschlossen werden. In diesem Falle hätte die Gemeinde Münstertal keinen Einfluss auf eine Entscheidung zur Windkraftnutzung der Nachbargemeinde. Die Beibehaltung der Gebietskulisse wird für vertretbar erachtet.

W-177-2 Weiherkopf

In der Gebietskulisse „Weiherkopf“ liegen lt. dem Steckbrief des Regionalplanes erhebliche Betroffenheiten beim Schutzgut „Landschaft“ und erhebliche bis sehr erhebliche Betroffenheiten

beim Schutzgut „Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt“ vor. Die Gebietskulisse reicht jedoch über die Gemeindegrenzen hinaus und liegt sowohl auf Müllheimer als auch auf Sulzburger Gemarkung. Ebenso liegen südlich davon die Suchraumkulissen W 179-1 (Müllheimer Gemarkung) und VRG 10 „Weiherfelsen“ (Nonnenmattweiher – Landkreis Lörrach).

Es ist davon auszugehen, dass dort auf den Gemarkungen der Nachbargemeinden Windkraftanlagen entstehen werden, sodass an der Gebietskulisse „Weiherkopf“ festgehalten wird.

W -170 Heidstein, W-176- 1 Wolfiskopf, W-176-2 Langenbacher Kopf, W-166 Schindlerkopf

Es handelt sich hierbei um relativ kleine Vorranggebiete im Einzugsgebiet bzw. Sichtbezug des Belchens, dem Hausberg von Münstertal.

Heidstein:	4,4 ha
Wolfiskopf:	9,66 ha
Langenbacher Kopf:	3,07 ha
Schindelkopf:	5,1 ha

Die Vorrangflächen liegen zerstückelt, aus Blickrichtung Ortslage vor, rechts und links der Sichtachse zu dem Belchen, so dass quasi eine Umzingelung des Belchens gegeben ist. Hinzu kommt die Nähe des Vorranggebietes „Schindelkopf“ (W -166) zum Kulturdenkmal Kloster St. Trudpert, das als im höchsten Maße raumwirksames Kulturdenkmal Umgebungsschutz genießt, und insgesamt zur Ortslage selbst. Die Standorte befinden sich weiter teilweise in topographisch und erschließungstechnisch schwieriger und exponierter Lage. Zusätzlich sind die Einzugsgebiete bislang noch stark schüttender Quellen betroffen. Am Schindelkopf bestehen erhebliche statische Risiken durch die historische Bergbautätigkeit.

Die Beibehaltung der Gebiete würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des Belchens führen. Unter Berücksichtigung der übrigen Vorranggebiete ist eine Einkreisung und damit einer räumlichen Überlastung des Münstertals und des Talraums mit Windkraftanlagen vorprogrammiert. Der gesamte Talraum würde optisch überlastet.

Im Ergebnis sind diese Flächen aus der Gebietskulisse des Regionalplanes herauszunehmen. Als Kompensation dient die Hinzunahme der Fläche am Haldenköpfe.

Haldenköpfe

Der Bereich „Haldenköpfe“ ist gegenwärtig nicht in der regionalplanerischen Gebietskulisse enthalten. Dies bedeutet, dass es nach Erreichen der Bestandskraft des Regionalplanes, an der planungsrechtlichen Grundlage fehlt, dort Windkraftanlagen zu errichten.

Unabhängig davon bestehen seit Jahren Bestrebungen dort Windkraftanlagen auf Flächen der Gemeinde zu errichten. Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2022 mehrheitlich dafür ausgesprochen auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flurst. Nr. 1269 im Bereich des Haldenköpfe

Windkraft zu ermöglichen. Zwischen der Gemeinde und einem Investor (Bürger Energie Müns-tertäl) wurde ein Gestattungsvertrag abgeschlossen. Demnach sollen dort zwei Windkraftanlagen errichtet werden. Nach aktuellem Planungsstand ist die „Bürger Energie Müns-tertäl“ derzeit dabei, den immissionschutzrechtlichen Antrag auf Genehmigung von zwei Windkraftanlagen vorzubereiten und einzureichen. Aufgrund dieser Sachlage ist davon auszugehen, dass in dem Bereich Windkraftanlagen errichtet werden.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Beschlusslage im Gemeinderat i.V.m. dem bereits abgeschlossenen Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Investor sowie den aktuell laufenden Vorbereitungen zum immissionschutzrechtlichen Genehmigungsantrag wird beantragt, den Bereich der geplanten Windkraftanlagen (siehe Anlage) in die Gebietskulisse des Regionalplanes aufzunehmen.

Gesamthafte Betrachtung

Mit der Beibehaltung der Vorranggebiete an der Nordseite (**W-162-2, W-159**) sowie des Vorranggebietes „Weiherkopf“ an der Südseite (**W-177-2**) und der Hinzunahme der Fläche am **Haldenköpfe**, als Kompensation für die wegfallenden Flächen, wird der Windkraft in Müns-tertäl genügend substanzieller Raum verschafft. Ebenso wird einer gewissen Bündelung der Windkraftstandorte, was bisher immer Planungsziel sowohl der Regional- als auch der Flächen-nutzungsplanung war, Rechnung getragen. Darüber hinaus wird einer ansonsten zu erwarten- den Überlastung entgegengewirkt. Die Zulassung aller Vorranggebiete innerhalb der Such- raumkulisse in Müns-tertäl bedeutet ein nicht gewollter Wildwuchs an Windkraftanlagen, wäh- rend die vorgenommene Reduzierung als landschaftsverträglich zu Gunsten der „magischen Landschaft“ des Müns-tertäls gewertet werden kann.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu 4 Vergabe Erdgaslieferungen 2026-2028 Vorlage: 0086/2024

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungs- gesellschaft nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung, die Gt-service Dienstleistungsgesell- schaft (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Gemeinde Müns-tertäl ab dem 01.01.2026. 6 Uhr bis 01.01.2029. 6 Uhr im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Ko- operationspartner bedienen kann

3. Die Gemeinde Münstertal verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
4. Der Gemeinderat bevollmächtigt die Gt-service den Zuschlag für die Erdgaslieferung entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service zu erteilen.
5. Der Bezug von 10%-igen Bioerdgas soll nur für die in der Vorlage erwähnten Liegenschaften ausgeschrieben werden.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 5 Sachstandsbericht Breitbandausbau Münstertal
Vorlage: 0091/2024**

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Die Beratungsunterlagen zu den vorstehenden Beschlüssen mit der Darstellung des Sachverhalts sind im Ratsinformationssystem der Gemeinde unter www.muenstertal.de abrufbar.